

BERUFE IM ALTEN KÖNIGSBRONN (2)

von Gerhard Konold, Königsbronn
© 2018 Gerhard Konold CC BY-NC-ND-SA 3.0

Als Fortsetzung der Seite **Berufe im alten Königsbronn (1)** sollen weitere Berufe genannt werden, die im Bereich des Klosters Königsbronn und der württembergischen Herrschaft ausgeübt wurden. Es wird wieder der Zeitraum von 1717-1827 betrachtet..

Berufe im Bereich des Klosters

Manch Königsbronner ist verunsichert, wenn das Gespräch auf das Königsbronner Kloster kommt. Aus eigener Anschauung weiß er, dass der Komplex um den Klosterhof durchaus Ähnlichkeit mit einem Kloster hat, aber andererseits wird berichtet, das Kloster sei in den Wirren nach der Reformation total zerstört worden. Irgendwann einmal danach soll es ein evangelisches Kloster gewesen sein. Ein Kloster mit evangelischen Mönchen? Das passt doch nicht zusammen!

Deshalb in aller Kürze: Das Kloster Königsbronn



Im Torbogenmuseum kann ein Modell des Klosters vor seiner Zerstörung besichtigt werden. Die große Kirche in der Bildmitte ist das Münster, gebaut für die Mönche. Das kleine Kirchlein links war die Pfarrkirche für das gemeine Volk. Dort steht heute die so genannte Klosterkirche von 1565.

wurde 1303 gegründet. Nach anfänglicher Eigenständigkeit kam es in die Abhängigkeit von Württemberg^[1] und immer wieder in andere Hände. Während der Reformation und Gegenreformation wurde es 1552 zerstört. Einiges wurde wieder überbaut, auch wurde die jetzige Klosterkirche schon 1565 errichtet. Aber erst 1648 wurde das Kloster endgültig württembergisch und damit evangelisch.

Zum Kloster gehörten jedoch Ländereien und Güter mit Pfründen (Einkommen). Zur Verwaltung der Herrschaften und Besitzungen wurde wie andernorts auch das so genannte Klosteramt mit staatlichen Hoheits- und Verwaltungsaufgaben geschaffen. Daneben galt es noch das seelsorgerische Amt durch eine Pfarrei zu erfüllen. Insofern ist es begreiflich, von einem evangelischen Kloster (auch ohne Mönche) zu sprechen. Als Folge der napoleonischen Kriege kam es zur Säkularisation (Verweltlichung) der Klöster. 1806 wurde das

[1] Erst 1806 wurde aus dem herzoglichen Württemberg das Königreich Württemberg in dieser neuen Schreibweise. Um den Leser nicht zu verwirren, soll im Folgenden nur der jetzige Name verwendet werden.

Klosteramt aufgelöst und Königsbronn kam unter die unmittelbare Herrschaft des Königreichs Württemberg.

Die Kloster-Berufe im Detail

Es ist nach über 200 Jahren sehr schwierig, aus der Berufsbezeichnung den Arbeitsbereich Gemeinde oder Kloster herauszulesen. Am leichtesten gelingt dies noch bei den Handwerkerberufen, wenn die Berufsangabe den Zusatz „Kloster-“ enthält. So werden in den ausgewerteten Taufbüchern beispielsweise genannt:

Der **Klostermaurer** und der **Klostermiller** mit seinem **Mahlknecht**, der Klosters **Nachwächter**, der **Klosterschmied**, **Klosterschreiner**, **Klosters Tagelöhner**. Den Königsbronner Fußballfreunden sei gesagt, dass es nachweislich schon seit jeher einen **Klosterthorwart** gab, wenn auch noch ohne Fußball und Foul.

Im Wald traf man den **Förster**, unterstützt durch den **Forstknecht**, der wohl noch weiter delegiert hat an den **Forstbeiknecht** und den **Waldstraifer**. Der **Jäger** hat für einen außergewöhnlichen Braten gesorgt. Bei den Evangelen war das Fasten und die Fastenspeise nicht streng geregelt, eher freiwillig und den Katholen nachgeahmt, besonders wenn das nahe Umfeld katholisch war. Ein gutes Wildbret wird in Königsbronn jedoch immer schon geschmeckt haben.

Der geistliche Leiter des evangelischen Klosters war der **Praelat**, deshalb auch als evangelischer Abt bezeichnet. Er war Mitglied im Württembergischen Landtag, damals „Löbliche Landschaft“ genannt, und wirkte bei der Kirchenleitung mit. Zur Unterstützung war ihm der **Diacon** beigegeben. Bei den Eintragungen in den Königsbronner Kirchenbüchern trifft man meistens auf die Handschrift des Diakons. Ihm, dem Anfänger, auf eine Pfarrstelle im Ländle hoffend, sind anscheinend solche lästigen Pflichten von seinem Vorgesetzten, dem Praelaten, gerne anvertraut worden.

Zur Pfarrei gehörte auch der Kirchenraths **Renovator**, von dem man weiß, dass er ein Rechnungsbeamter war. Wen man in Königsbronn vermisst, jedoch von der nahen ebenfalls protestantischen Pfarrei Schnaitheim kennt, ist der so genannte Heiligenpfeleger, eine Bezeichnung, die mutmaßen läßt, einen Mann mit Staubwedel anzutreffen. In Wirklichkeit ging es nicht um Heiligenfiguren. Das „Heilige“ war der Begriff für den Besitz der Kirche im Gegensatz zum „Weltlichen“. Wer also die Hand nach dem „Heiligen“ ausstreckte – und die Verlockungen waren für viele weltliche Herrscher groß –, der wollte gleichsam Gott berauben. Der Heiligenpfeleger war somit der finanzielle Verwalter des Kirchenvermögens. Er musste die Beiträge bei den Kirchengemeindemitgliedern einziehen, das gemeinsame Vermögen verwalten und wirkte auch bei der Vergabe von Darlehen aus diesem Vermögen mit. Daneben unterstützte er auch den Pfarrer in finanziellen Angelegenheiten, z. B. bei notwendigen Kirchenreparaturen oder Anschaffungen. Es ist durchaus vorstellbar, dass der Renovator nichts anderes tat als der Heiligenpfeleger. Aber flößt nicht die lateinische Berufsbezeichnung viel mehr Respekt ein als die deutsche? (Das ist genau so wie die französische ‚Boutique‘ im Vergleich zur deut-

schen ‚Bude‘, beide anfänglich dasselbe bedeutend.) Vom „Heiligenpfleger“ sind wir heute abgekommen. Jetzt obliegt die finanzielle Verwaltung einer örtlichen Kirche dem Kirchenpfleger bzw. der Kirchenpflegerin.

Die weltliche Leitung des evangelischen Klosters oblag dem **Klosterverwalter**, einem sehr angesehenen Mann, und wie der Praelat mit dem Titel „Herr“ ausgestattet. Das Kloster Königsbronn war ein eigenständiger Ort, sogar mit eigenem Friedhof zwischen Pfisterei und Klosterkirche. Nach der Auflösung des Klosteramts 1806 wurde aus dem Klosterverwalter ein **Oberamt-mann**, der dem Oberamt Heidenheim unterstellt war. Ihm beigestellt war der **Amtssubstitut** (Substitut = Stellvertreter oder auch Nachgeordneter) und der **Klosteramts-** und **Gegenschreiber** mit einer sehr verantwortungsvollen Tätigkeit, da alle Eigentumsverhältnisse und Geldflüsse von diesem dokumentiert werden mussten. Es ist anzunehmen, dass der **Kloster-Reuter** (Reiter), der gleichzeitig **Holzwart** war, und der **Kloster Reuterey Adjunctus** (Adjunctus = beigeordneter Gehilfe) viel unterwegs waren, um die Verhältnisse vor Ort zu überprüfen und Schriftstücke schnell zu übermitteln.

Als wichtige Person galt sicher der **Klösterliche Richter**. Von wem er ernannt oder gewählt wurde, ist nicht geklärt.



Das Siegel lässt sich nicht datieren. Es zeigt im Bild den auf 6 Ecken vereinfachten Klosterbrunnen. Die Brunnen-säule ziert eine steinerne Figur, den Klostergründer König Albrecht I. darstellend.

Das Siegel trägt umlaufend den Text:
GERICHTS-ZU KÖNIGSBR: S:

Da ein Doppelpunkt ein Abkürzungspunkt war, muss man lesen:

[des] GERICHTS ZU KÖNIGSBRONN SIEGEL

Der Stab in der Hand der Brunnenfigur ist ein Gerichtsstab. Er war Zeichen der richterlichen Gewalt und Würde. Beim Halsgericht, wo es um die Todesstrafe ging (nicht in Königsbronn), wurde der Stab über dem Kopf des Verurteilten zerbrochen; davon: „den Stab über jemanden brechen“.

Der **Klosterkastenknecht** verwaltete und verteilte mit Unterstützung des **Vorratspflegers** nicht nur das Getreide, sondern auch die sonstigen Naturalabgaben, die dem Kloster zustanden. Die Getreideeinkünfte des Klosters (ein Zehntel der Ernte in den Besitzungen) wurden im Kasten gelagert. Die Zehntscheuer, wie der Kasten auch genannt wurde, war ein stattliches Gebäude und lag dort, wo sich heute der Königsbronner Bahnhof befindet. Vermutlich musste die Scheuer dem Bahnhof erst kurz vor 1864 weichen, denn in jenem Jahr wurde

die Brenztalbahnstrecke Aalen-Heidenheim eröffnet.

Ein Kuriosum muss unbedingt noch erwähnt werden: 1802 wird ein **KlosterAmtsMusikus** bezeugt. Sehr wahrscheinlich war er noch eine ‚Anstellung‘ des Eisenwerksbetreibers Johann Georg Blezinger, der dem Hofstaat seines Herzogs Carl Eugen zu Württemberg nacheiferte und damit wohl außergewöhnlichen Musikgenuss in die Klosterkirche bringen wollte.

Die Berufe im Bereich der Herrschaft

Das Königsbronner Gebiet gehörte zu Württemberg. Im betrachteten Zeitraum von 1717-1827 war dieses Württemberg bis 1806 ein Herzogtum mit den Herzögen

- Herzog Eberhard Ludwig
- Herzog Carl Alexander
- Herzog Carl Eugen
- Herzog Ludwig Eugen
- Herzog Friedrich Eugen
- Herzog Friedrich Wilhelm Karl

Der Letztgenannte erhielt im Zuge der Säkularisation ein weit größeres Herrschaftsgebiet. Es kamen Hohenlohe und Vorderösterreich dazu, auch die Reichsstädte wurden eingegliedert, und so entstand aus dem Württemberg ein fast doppelt so großes Herrschaftsgebiet, allerdings nunmehr auch mit katholischer Bevölkerung. Das neue wurde mit „Neu-Württemberg“ bezeichnet. Das ursprüngliche, evangelische Herzogtum-Gebiet war von da an das „Alt-Württemberg“. Es gab schon einige ‚Nationalisten‘, die sich mit Stolz als Alt-Württemberger bezeichneten.

Der letzte Herzog Friedrich Wilhelm Karl erhielt von Napoleons Gnaden den Titel „König von Württemberg“ verliehen. Der Herzog war von da an König Friedrich I. von Württemberg. Das Neu-Württemberg wurde das „Königreich Württemberg“.

Vorausgegangen waren in kurzer Folge Kriege gegen Napoleon, dann Kriege zusammen mit ihm oder mit anderen Verbündeten. 15 800 Soldaten beteiligten sich auf Verlangen Napoleons am Russland-Feldzug. Knapp 700 kehrten zurück.

Ständig zogen Soldaten durchs Land, waren auch in Königsbronn einquartiert. Da der Verfasser dieses Artikels schon bei den Klosterberufen oft keine exakten Beschreibungen der Tätigkeiten finden konnte, und er sich auch noch nie mit dem Militärischen beschäftigt hat, möge es ihm erlaubt sein, nur die gefundenen militärischen Bezeichnungen zu nennen:

Herzogl. Württemb. Fuselir, Grenadir, Husar, Herzogl. Württemb. Husar, Württembergischer Soldat, Corporal u. d. Württ. Leibregiment.

Daneben postierte die Herrschaft, die ausschweifend ihrer Jagdleidenschaft in den wildreichen Königbronner Waldungen frönte, ihre Gehilfen im Ort: **Hofjäger** und **Reisiger** (d.h. bewaffneter) Forstknecht.

Von Berufen, die einer herrschaftlichen Verwaltungsstruktur zuzuordnen wären, findet man kaum etwas. Es gibt einen **Herzoglichen Renovator**, wieder ein Rechnungsbeamter, und einen **Herrschaftlichen Amtsboten**.